



EUROPÄISCHE UNION



Brüssel, den 28. Februar 2012
7063/12
PRESSE 79

Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der Europäischen Union zur Erklärung einiger Drittländer, sich dem Beschluss 2012/50/GASP des Rates zur Änderung des Beschlusses 2011/72/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Tunesien anzuschließen

Der Rat hat am 27. Januar 2012 den Beschluss 2012/50/GASP des Rates¹ angenommen. Mit diesem Beschluss des Rates werden die restriktiven Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Tunesien bis zum 31. Januar 2013 verlängert.

Das Beitrittsland Kroatien*, die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, Montenegro* und Island+, die dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess angehörenden potenziellen Bewerberländer Albanien und Serbien und die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Liechtenstein und Norwegen sowie die Republik Moldau und Armenien schließen sich diesem Beschluss an.

Sie werden dafür Sorge tragen, dass ihre nationale Politik mit diesem Ratsbeschluss im Einklang steht.

Die Europäische Union nimmt diese Zusicherung mit Genugtuung zur Kenntnis.

¹ Am 31.1.2012 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 27, S. 11) veröffentlicht.

* Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

+ Island ist weiterhin Mitglied der EFTA und des Europäischen Wirtschaftsraums.

P R E S S E